

**Richtlinien
des Landkreises Cuxhaven
über Ehrungen und Auszeichnungen
für Leistungen auf dem Gebiet des Sports
vom 13. Dezember 2010**

Aufgrund des § 51 Abs. 2 der Nieders. Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30. Oktober 2006 (Nds. GVBl. Nr. 27/2006 S. 510) zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. Nr. 24/2010 S. 462) hat der Kreisausschuss des Landkreises Cuxhaven in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 folgende Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für Leistungen auf dem Gebiet des Sports im Landkreis Cuxhaven beschlossen:

1. Allgemein

- 1.1 Der Landkreis Cuxhaven ehrt alljährlich Sportlerinnen und Sportler, die für einen dem Kreissportbund Cuxhaven e.V. (KSB) angehörenden Mitgliedsverein bei offiziellen Meisterschaften besonders erfolgreich waren.
- 1.2 Darüber hinaus können ehrenamtlich tätige Personen für ihr außerordentliches Engagement und ihre langjährigen Verdienste um die Förderung des Vereinssports besonders gewürdigt werden. Vorschläge für die zu ehrenden Personen werden dem Landkreis Cuxhaven durch den KSB unterbreitet.

2. Ehrungsvoraussetzungen

- 2.1 Geehrt werden Einzel sportler sofern sie
- erste, zweite oder dritte Plätze bei Olympischen Spielen, Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften,
 - erste oder zweite Plätze bei Norddeutschen- oder Landesmeisterschaften erreicht haben.
- 2.2 Geehrt werden Mannschaften sofern sie
- erste, zweite oder dritte Plätze bei Olympischen Spielen, Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften,
 - erste Plätze bei Norddeutschen- oder Landesmeisterschaften erreicht haben.
- 2.3 An den jeweiligen Wettkämpfen müssen mindestens fünf Sportlerinnen oder Sportler bzw. fünf Mannschaften teilgenommen haben.

3. Ausnahmen

3.1 Ausnahmen sind möglich, sofern Sportlerinnen oder Sportler, die ihren 1. Wohnsitz im Landkreis Cuxhaven haben, aber keinem Mitgliedsverein des KSB angehören, außergewöhnliche sportliche Erfolge erzielt haben.

3.2 Geehrt werden können danach Sportlerinnen und Sportler für

- erste, zweite und dritte Plätze bei Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften,
- erste und zweite Plätze bei Deutschen Meisterschaften.

4. Ehrungen und Auszeichnungen

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde im Sitzungssaal des Kreishauses Cuxhaven.

Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler erhalten Urkunden und Pokale bzw. Plaketten. Den ehrenamtlich tätigen Personen wird jeweils ein Erinnerungsgeschenk überreicht.

5. Verfahren

Der Landkreis Cuxhaven legt den Termin der Sportlerehrung in Absprache mit dem KSB fest. Der KSB übernimmt Aufgaben der Planung und der Durchführung für die Veranstaltung, insbesondere

- die Aufforderung/Ausschreibung an die Vereine,
- die Entgegennahme und Prüfung der Vereinsmeldungen zur Ehrung,
- die Mitteilung der berechtigten Sportlerinnen und Sportler an den Landkreis Cuxhaven.

Die Gestaltung des Festprogramms wird vom Landkreis Cuxhaven und dem KSB gemeinsam übernommen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Cuxhaven, den 13. Dezember 2010

Landkreis Cuxhaven

Bielefeld

Landrat